

KUNDMACHUNG

vom 14.02.2023 über die Auflegung des Jagdpatchverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden ASCHBACH MARKT, MITTERHAUSLEITEN und KRENSTETTEN wurde bei der Gemeindekasse einbezahlt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne **2023** der Genossenschaftsjagden

ASCHBACH MARKT, MITTERHAUSLEITEN und KRENSTETTEN

in der Zeit vom **14. Februar bis 27. Februar 2023** während der gewöhnlichen Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können in der Zeit vom **14. Februar bis 27. Februar 2023** schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses eingebracht werden.

Gemäß § 37, Abs. 7 des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtes für die Genossenschaftsjagden Aschbach Markt, Mitterhausleiten und Krenstetten frühestens ab dem **28. Februar 2023** innerhalb von 6 Monaten. Bei Bekanntgabe der Bankverbindung (oder wenn diese bereits vorliegt) wird der Betrag überwiesen. Für Bagatellbeträge bis € 15,00 besteht keine Verpflichtung zur Überweisung. Ansonsten ist eine Barbehebung des Betrages innerhalb von 6 Monaten ab **28. Februar 2023** beim Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich.

Nach der 6-Monats-Frist nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile werden dem vom jeweiligen Jagdausschuss beschlossenen **Verwendungszweck** zugeführt:

ASCHBACH MARKT: Betrag wird Jägerschaft Aschbach für Anschaffungen zum Schutz vor übermäßigem Wildverbiss, zur Verringerung von Wildunfällen im Straßenverkehr oder für ähnliche der Allgemeinheit dienende Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

MITTERHAUSLEITEN: Förderung des ländlichen Raumes

KRENSTETTEN: Verbleibender Betrag wird im Folgejahr mit ausgezahlt.

Angeschlagen am: 14.02.2023

Abgenommen am: 28.02.2023

Der Bürgermeister

DI (FH) Martin Schlöglhofer



Umseitige Kundmachung ergeht gleichlautend an:

Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten Ortsvorstehung Mauer, 3362 Mauer
Marktgemeinde 3312 Oed-Öhling
Marktgemeinde 3313 Wallsee-Sindlbург
Gemeinde 3331 Kematen an der Ybbs
Gemeinde 3354 Wolfsbach
Gemeinde 3353 Seitenstetten
Gemeinde 3353 Biberbach

Marktgemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11/1
3361 Aschbach-Markt

